



o Deutschland und Belgien verlangen die Umwandlung des nationalen Zertifikats des Ursprungslandes in das deutsche (Sachkundennachweis – SKN) oder belgische Zertifikat (Phytolicence)

In Frankreich sind außerdem die Dienstleister, die Händler und die Berater dazu verpflichtet, über die von der Behörde ausgehändigte Unternehmenszulassung zu verfügen, um ihre Aktivität betreiben zu können.

Mit dem Einkauf oder dem Handel gebundene Hauptspezifitäten

Für alle Staatsangehörigen ist jeglicher Handel von Pflanzenschutzmitteln innerhalb der EU der Existenz einer Genehmigung für die Vermarktung des Produkts oder für die parallele Gewerbeerlaubnis abhängig.

In Frankreich, um eine bessere und/oder geringere Benutzung dieser Produkte einzuführen, wurden zwei zusätzliche Richtlinien eingesetzt:

- o Seit 2008 wird eine "Gebühr für diffuse Verschmutzung" auf den Verkauf von Pestiziden bei allen Pflanzenschutzmitteln entnommen. Der Betrag dieser Gebühr wird entsprechend der Giftigkeit der Produkte festgesetzt. Der Ertrag dieser Gebühr dient dazu, die Maßnahmen des Nationalen Aktionsplans für die Reduzierung der Benutzung und der Einflüsse der Pestizide zu finanzieren.
- o Seit 2016 stellt ein System der Sparzertifikate von Pflanzenschutzmitteln für die Händler eine Zielvorgabe fest, das für die Förderung von Praktika und agronomischen Werkzeugen zu erreichen ist, die den Einsatz von Pestiziden reduziert. Die Zielvorgabe wird vom Staat auf Grund der Verkäufe der Händler festgesetzt.

2. Die Kontrolle der Pflanzenschutzgeräte

Die Richtlinie plant in ihrem Artikel 8 « Kontrolle der Geräte im Dienst" die Verallgemeinerung für alle Mitgliedsstaaten der Einführung einer gesetzlichen Einrichtung für eine zeitweise Kontrolle der von Fachleuten benutzten Anwendungsgeräte der Pestizide ein. Der Abstand zwischen den Kontrollen darf nicht mehr als 5 Jahre bis 2020 und danach 3 Jahre nicht überschreiten.

Auf Grund einer Bewertung der Risiken für menschliche Gesundheit und Umwelt, einschließlich einer Bewertung des Niveaus der Geräteanwendung, können die Mitgliedsstaaten verschiedene Zeitpläne und Kontrolleabstände für die Anwendungsgeräte der Pestizide ansetzen, entsprechend ihrer tatsächlichen Anwendung, oder für Geräte mit schwachem Benutzungsniveau (handgeführte Anwendungsgeräte oder Rückenspritzen, ...).

Die **Kontrolleeinrichtungen** sind von der Kompetenz jedes Landes abhängig: die Kontrollerhythmen ändern sich von 3 Jahren (für Luxemburg) bis 5 Jahren (für Frankreich). Sie werden von jeder Region umgesetzt.

Ihre Kontakte: Grande région / Groß Région Conférence du Rhin Supérieur / Oberrheinkonferenz

OBJET	Belgique Wallonie	Luxembourg	Allemagne Sarre	Allemagne Rhénanie-Palatinat	Allemagne Bade-Wurtemberg	France Grand-Est	Suisse
Utilisation des PPP Gebrauch von Pflanzenschutzmittel	SPF Santé Publique, Sécurité de la Chaîne Alimentaire et Environnement Service Produits phytopharmaceutiques et Engrais Eurostation III Place Victor Horta 40/10 1060 Bruxelles Tet +32 (0) 2 524 97 97 Fax +32 (0) 2 524 72 99 E-mail: phytoweb@sante.belgique.be	ASTA Service de la Protection des Végétaux 16; route d'Esch L-1470 Luxembourg tel : +352 45 71 72 - 1 phytopathologie@asta.etat.lu	Landwirtschaftskammer für das Saarland Pflanzenschutzamt Dillinger Strasse 67	DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück Rüdesheimer Str. 60-68 55545 Bad Kreuznach Frau Anne Buß Tel: +49 671 820 438 anen. buss@dlr.rip.de DLR Rheinpfalz Breitenweg 71 67435 Neustadt an der Weinsträße Frau Rebekka Schaffer Tel: +49 6321 671 1337 Rebekka. schaefer@dlr.rip.de	RP in BW Ref 33 und Ämter für Landwirtschaft der Landkreise https://www.landwirtschaft-bw. info/pb/Lde/Startseite/Dienststel- len/Landratsaemter	DRAAF / SRAL 14, rue du Maréchal Juin CS 31009 6707 STRASBOURC cedex tel: 03.99.32.52.00 maltisral.draaf-grand-est@ agriculture.gouv.fr et pour Agrément d'entreprise	Office fédéral de l'agriculture (OFAG) Service phytosanitaire fédéral (SPF) Mattenhofstrasse 5 3003 Berne Tel. +41 58 462 25 50 phyto@bbw.admin.ch Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain Pflanzenschutz Ebenrainweg 27 4450 Sissach F 081 552 21 57 www.ebenrain.ch
Liste des organismes agrées pour l'inspection des Pulvérisateurs' Liste der armitichen Stellen für die Überprüfung von Pflanzenschutzgeräten	Instituut voor Landbouw- en Visserijondarzoek (ILVO) Eenheid Technologie & Voeding – Agrotechniek Burgemeester Van Gansberghelaan 115 9820 Mereibeke-Lemberge tei: 09 27 27 37 - fax: 09 272 28 02 E-mail: keuringspuit@ilvo vlaanderen be Centre wallon de Recherches agronomiques (CRA-W) Département Productions et Fillères Unité Machines et infr astructures agrocioels Chaussee de Namur, 146 5030 Gemblout tel: 081 627 168 - fax: 081 61 58 47 E-mail: servicopulversiateuri@cra. valionie. be	aid Technologie & Voeding - Agrotechniek ' gramenester Van Gansbergehean 115 9820 Merelbeke-Lemberge tel 09 272 27 57 - fax: 09 272 28 02 malt keuringsputt@ilvo.vlaanderen.be allon de Recherches agronomiques (CRA-W) Département Productions et Filières Unité Machines et Inif astructures agricoles Chaussée de Namur, 146 5030 Gembloux tel: 081 627 168 - fax: 081 615 847		https://irp.baden-wuerttemberg.de/ Themen(Landwirtschaft/ Documents/ Geraetekontrolle_alle.pdf	http://www.gippulves.fr/index.php/ organismes-de-controle/trouver- un-organisme	https://www.blw.admin.ch/blw/fir/home/ nachhaltige-produktion/ pflanzenschutz/pflanzenschutzmittel/ zugelassene-pflanzenschutzmittel.html	
Reconnaissance Diplôme Anerkennung von Berufsabschlüssen Delivrance du certificat individuel PPP Ausstellung des SachkundesNachweis Renouvellement du certificat individuel Aktualisierung des Individuel-Zertifikats	Formations initiales: www.crphyto.be Comité Régional Phyto formations.phytolicence.dgame@spw.wallonie.be tél: 010 47 37 54	Service de la Protection des Végétaux 16, route d'Esch L-1470 Luxembourg tel: -352 45 71 72 - 1 phytopathologie@sata etal.u NB: pas de recomaissance jusqu'à l'adoption de la base légale nationale / Anerkemung ess méglén hach Schaffung des notigen Rechtsteutes	Landwirtschaftskammer für das Saarland Pflanzenschutzamt Dillinger Strasse 67 D-6882 Lebach Frau Karen Falch +49 6881 928 109 karen falch@hwk-saarland.de	DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück Rüdesheimer Sir. 60-68 55454 Bad Kreuznach Herr Felix Ruppert Tel: +49 671 820 443 felix ruppert@dlr.rlp.de	RP Stuttgart Frau Wald Ref. 31 Ruppmannstrasse 21 70565 Stuttgart Tel:+49 (71) 904 1312 verena.wald @rps.bwl.de Ämter für Landwirtschaft der Landwirtschaft der Landwirtschaft-bw. infolipht_Lde/Startseite/ Dienststellen/Landratsaemter	DRAAF / SRFD 76 avenue André Malraux 57048 Metz Cedex 01 Tel: 03 55 74 11 00 - mail: ardirand-grand-est@ agriculture-gouv.fr	
Organismes de formation au certificat individuel Ausbildungszentrum zur Erlangung des Individual- Zertifikats		Le Lycée technique agricole d'Ettelbruck et la Chambre d'Agriculture assureroit la formation. Grand assureroit la formation. Die Ackerbruschute Ettelbrück sowie die Landwitsschaftskammer werden die Sachkundekurse abhatten. Die Kurse befinden sich momentan noch in Ausar- beitung.				http://www.chlorofil.fr/filead- min/user_upload/diplomes/ ref/certiphyto/ListeOFHabi- lites_01072016.pdf	Organismes reconnus
Liste des permis de commerce parallèle/ Genehmigungliste der Gewerbeerlaubnis für den Parallelhandel	http://fytoweb.be/ff/produits- phylopharmaceutiques/procedure-dautorisation/ autorisation-de-produit-phylopharmaceutiue-7	https://satum.etat.lu/tapes/ tapes_fr_ist_pdt.jsp?sel=_	http://www.bvl.bund.de/DE/04_Pfl	ianzenschutzmittel/01_Aufgaben/02_a ZugelPSM_node.html	https://ephy.anses.fr/produits- substances-usages/permis- commerce-parall%C3%A8le	https://www.blw.admin.ch/ blw/fr/home/nachhaltige-produktion/ oflanzenschutz/oflanzenschutzmittel/	

Février 2017





GRENZÜBERSCHREITENDER « GRAND EST » Benützung von Pflanzenschutzmitteln Vergleichende Analyse der Umsetzung der Richtlinie 2009/128 CE

Die Durchführung der europäischen Richtlinie 2009/128/CE vom 21. Oktober 2009, die einen gemeinschaftlichen Aktionsrahmen für eine mit der nachhaltigen Umwelt verträgliche Benützung der Pflanzenschutzmittel einführt, führte zu der Einsetzung von verschiedenen für alle Mitgliedsstaaten gemeinsamen Verfahren, um die Benützung der Pestizide zu verbessern und deren ungewünschte Einflüsse auf Gesundheit und Umwelt zu reduzieren.



Das geographische Gebiet des grenzuberschreitenden «Grand Est»

Um ihre Staatsangehörigen aufzuklären, wurden die Arbeitsgruppen

«Landwirtschaft» der grenzüberschreitenden Netzwerke der «Groß Region» und der Oberrheinkonferenz mit der Perspektive der Umsetzung der genannten

Richtlinie 2009/12/CE der Mitgliederländer/Regionen beauftragt, insbesondere was folgende Punkte betrifft:

1. die Einführung der geeigneten Ausbildungen, die zur Übergabe eines individuellen Zertifikats für die Benützung der Pflanzenschutzmittel führt (Sachkundennachweis)

«Groß Region Oberrheingebiet

2. die Kontrolle der Pflanzenschutzgeräte

Aus dieser Arbeit gingen ein vergleichendes Dokument der Praxis (siehe Tabelle) sowie die Liste der für alle weiteren Informationen nötigen regionalen Kontakte hervor.

Die Analyse betonte besonders die folgenden Spezifitäten

1. Die Einführung der Zertifikate für die Benützung der Pestizide:

Insbesondere schreibt die Richtlinie allen Mitgliedsstaaten in ihrer Artikel 5 "Ausbildung" folgendes vor:

- Darauf achten, dass alle beruflichen Benutzer, die Händler und die Berater Zugang zu einer geeigneten Ausbildung haben, von Einrichtungen vermittelt, die von den zuständigen Behörden akkreditiert sind. Es handelt sich gleichzeitig um die Grundausbildung und die Fortbildung, die es ermöglicht, die Kenntnisse zu erwerben oder wenn nötig zu aktualisieren.
- Zertifizierungssysteme für Benutzer einführen. Zumindest bezeugen diese Zertifikate für die beruflichen Benutzer, die Händler und die Berater eine genügende Kenntnis der in der Anlage 1 der Richtlinie gelisteten Themen (Gesetzgebung, Gefahren, Risikokontrolle, ...). Diese Kenntnisse werden durch eine Ausbildung oder andere Wege erworben. Die Zertifizierungssysteme enthalten die Anforderungen und die Gewährungs-, Verlängerungs- und Entzugsverfahren der Zertifikate.

Diese Zertifizierungsmaßnahmen sind, im Artikel 6, mit den für den Verkauf der Pestizide anwendbaren Anforderungen gebunden:

- Darauf achten, dass die Händler über eine genügende Anzahl an Inhabern des geeigneten Zertifikats in ihrem Personal verfügen. Diese Leute sind beim Verkauf dazu bestimmt, den Kunden die geeigneten Informationen über die Benützung der Pestizide, über die Risiken für Gesundheit und Umwelt und die Sicherheitsvorschriften geben zu können, damit die Risiken dieser Produkte am besten beherrscht werden.
- Die nötigen Maßnahmen ergreifen, damit der Verkauf der zugelassenen Pestizide für eine berufliche Benutzung nur auf Inhaber des geeigneten Zertifikats beschränkt wird.

Hauptspezifitäten der Mitgliedstaaten/Regionen für die Zertifikate:

- Mit Ausnahme Luxemburgs, der sein Zertifizierungsverfahren 2017 zum Abschluss bringen wird, wurden die Ausbildungen in den gesamten Ländern eingeführt.
- Die von jedem Mitgliedsstaat (MS) der EU ausgehändigten Zertifikate sind im Prinzip in der ganzen EU auf Grund der Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung gültig.
- Jedoch ist dieser Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung nicht absolut: ein MS kann Änderungen dazu bringen, um sicherzustellen, dass der Interessierte über die für die Pflanzenschutzmittel nötigen Kenntnisse verfügt:
 - o Frankreich, die Schweiz (nicht EU-Mitglied) und Luxemburg erkennen ohne Bedingung die nationalen individuellen Zertifikate der Mitgliedsstaaten an.

Février 2017

31/12/2016		Belgique	Luxembourg	Allemagne -La Sarre	Allemagne -La Rhénanie-Palatinat	FRANCE		SUISSE
Nationaler Aktionsplan		Nationaal Actie/ Plan d'Action National (NAPAN)	Plan d'Action National du Luxembourg	Nationaler Aktionsplan Pflanzenschutz (NAP)	Plan Ecophyto	Plan Ecophyto 2	Protection phytosanitaire	Protection phytosanitaire
		Startdatum	2013-2017	in Ausarbeitung	2013	2011- 2016	2nd semestre 2016	1993
Nationaler Name		Phytolicence	Licence phyto	Sachkundenachweis SKN	Certiphyto	"Certiphyto 2 vorgesehen"	Fachbewilligung Pflanzeschutzmitteleinsatz	Permis pour l'emploi des pesticides en général
Individuelles Zertifikat zum Gebrauch von Pflanzenschutzmitteln	Startjahr	2013-2017	Ende 2017	2013	2011-2016	2017	ab 1993	1993
	Zahl den Zertifikatskategorien	5	5	3	9	4	1	1
	Bereiche der verschiedenen Zertifikate	- NP: Verkauf und Beratung Hob- bygärtner - P1: Assistent Profibenutzung - P2: Profibenutzung - P3: Verkauf Profispritzmittel und Beratung - PS: spezial Profibenutzung	In Diskussion	Anwendung und Beratung Abgabe Anwendung und Beratung und Abgabe	- Verkauf Profispritzmittel (Sachkundige) (1) - Verkauf Hobbygärtner (nicht Sachkundige) (2) - Landw Betriebsführer (3) - Landw Benutzer (4) - Dienstleistung Betriebsführer (5) - Dienstleistung Operator (6) - Beratung (7) - öffentlicher Dienst Operator (8) - öffentlicher Dienst Leiter (9)	"- Verkaufer - Berater - Benützer - Betriebsleiter - Benützer - Operator"	Keine Kategorien (Nur gemacht für den Geschäftsführer der die Verhaufbarung hat die produkte zu anwenden)	pas de catégorie (concerne uniquement le responsable de la structure décidant de l'application des produits phytosanitaires)
	Bedingungen zum Erhalt eines Zerti- fikates für professionelle Anwender	Anerkannte Berufsausschlüsse Bildung 16 St. für NP und P1 Bildung 60 St. für P2 Bildung 120h St. für P3		Anerkannte Berufsausschlüsse oder Ausbildung mit Prüfung	Anerkannte Berufsausschlüsse Ausbildung von 2 Tages (ausser7) Ausbildung 4 Tagen (für 7)	"Anerkannte Berufsausschlüsse Ausbildung + Prüfung"	Anerkannte Berufsausschlüsse oder mit Prüfung Ausbildung Prüfung	par équivalence de diplôme ou formation + réussite à un examen
	Format der Zertifikate	Blatt A4	Karte	Scheckkarte Kunststoff	Karte	Blatt A4 seit dem 1/1/2016		
	Gültigkeitsdauer	5 Jahren	7 Jahren	lebenslang mit Fortbildung alle 3 Jahre	5 Jahren (10 für Landwirten)	5 Jahren	"lebenslang mit Fortbildung	Illimité avec formation continue obligatoire
	Erneuerung	Fortbilding während der güldig Periode mit 2 Aktivitäten wenn NP und PS, 3 wenn P1, 4 wenne P2 oder PS	Fortbildung (1 bis 3 Bildungsakti- vitäten mit minimum 3 Stunden / Aktivität nach der Licencetype	nach Erlangen der Sachkunde muss alle drei Jahre eine Fortbildung besucht werden: 4 St.	Bildung : 2 Tage oder 1 Tag + Prüfung	"Bildungsnachweis der unter 5 Jahre alt ist (s. Liste) oder Bildung 7 St.(14 St. für Berater) + Prüfung oder Erfolg einem Prüfungstest "		Formation continue
	Anerkennung von Dienstleistungsunternehmen und Verkaufsberatern				Obligatorisch für Verkaufer, Dienstleistung und Beratung	Obligatorisch für Verkaufer, Dienstleistung und Beratung		néant
	Grenzüberschreitende Gegenseitige Anerkennung	Ok Umsetzung des fremden Zertifikats in Phyto licence zu fragen	Ok Umsetzung des fremden Zertifikat	Beantragung über die Webseite https://www.pflanzenschutz-skn.de Einreichung der Zertifikate des entsprechenden Landes bei der Landwirtschaftskammer für das Saarland Anerkennung und Ausstellung der Karte	OK code rural art. L 254-1 et suivants	OK code rural art. L 254-1 et suivants		Ok
	Anwendung von Produkten, die im Ausland erworben wurden	anwendbar nur mit - Genehmigung für den Parallelhandel (cf. Liste)	anwendbar nur mit - Genehmigung für den Parallelhandel (cf. Liste)	anwendbar nur mit Genehmigung für den Parallelhandel (cf. Liste)	anwendbar nur mit - Genehmigung für den Parallelhandel (cf. Liste)	anwendbar nur mit - Genehmigung für den Parallelhandel (cf. Liste)	anwendbar nur mit - Genehmigung für den Parallelhandel (cf. Liste)	Applicable sous condition: - permis de commerce parallèle pour le produit (cf. liste)
Pflanzenschutzgeräte	Wer ist betroffen?	Alle Pflanzenschutzgeräte, die im Einsatz sind		Alle Pflanzenschutzgeräte, die im Einsatz sind	Alle Pflanzenschutzgeräte, die im Einsatz sind	Alle Pflanzenschutzgeräte, die im Einsatz sind		
	Für welche Geräte?	Alle Pflanzenschutzgeräte mit flüssigen Produkten. befreit sind : die Rückenspritzengeräte und Hochdruckschlauchgeräte (Geräte mit 2 Düsen, montiert auf eine Lanze die vom Bediener ausgeführt wird.		Alle Pflanzenschutzgeräte für Flächen kulturen mit mehr als 3m Arbeitsbreite und Geräte zur Anwendung in Baum- und Strauchkulturen	Alle Pflanzenschutzgeräte für Flächen kulturen mit mehr als 3m Arbeitsbreite und Geräte zur Anwendung in Baum- und Strauchkulturen	Alle Pflanzenschutzgeräte für Flächen kulturen mit mehr als 3m Arbeitsbreite und Geräte zur Anwendung in Baum-und Strauchkulturen		
	Pflanzenschutzgerätekontrolle für Geräte mit Feldgestänge und Geräte zum Einsatz in Baum- und Strauchkul- turen	alle 3 Jahren	alle 3 Jahren	alle 3 Jahren	alle 5 Jahren	alle 5 Jahren	alle 4 Jahren	4 ans
	Kontrollorganisation	Centre wallon de recherche agronomique Département Productions et Filières Unité Machines et infrastructures agri- coles Chaussée de Namur, 146 5030 Gembloux Téi: 3281/627168 E-mail: servicepulverisateur@cra. wallonie.be	ASTA/ UNICO (Unité de contrôle du Ministère) / Admin. Des Douanes et Accises	Saarland : Private Kontrollfirmen RLP: Ausichts und Dienstleis- tungsdirektion (ADD) BW: Landwirtsschatliches Tech- nologiezentrum Augustenberg	DRAAF	DRAAF	akretiditerte und Zertifizierte Kontrollstellen	
Steuerwesen	Aktuelle Steuerwesen	18 % TVA		19% MwSt	- TVA à 5% jusqu'en 2012 - TVA à 20% depuis 2012 - redevance pour pollutions diffuses à verser aux Agences de l'eau (depuis 2010)	- redevance pour pollution diffuses - CEPP établi entre l'Etat et l'entreprise fixant un certain nombre d'objectifs à atteindre. À défaut d'atteinte des objectifs: pénalité fiscale		